



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

28. Jahrgang | 20. Juli 2021 | Ausgabe 07

Übergabe Fördermittelbescheid

an den LPV Westsachsen e. V.

Freuen kann sich der
Landschaftspflegeverband über
einen weiteren Geldsegen aus
dem LEADER Fördertopf.

Für die sehr aufwendige Sanierung
eines Teilbereiches, den sogenannten
Nordflügel der Gräfenmühle,
übergab der 2. Beigeordnete
des Landrates, Carsten Michaelis,
den Bewilligungsbescheid
in Höhe von 200.000,- Euro
an die Vorsitzende und
den Geschäftsführer
des Vereins.

v. l. n. r.:
Carsten Michaelis,
Ines Liebald,
René Albani



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 28. Juli 2021, 19:00 Uhr**, Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Beschluss zur Übertragung von Ausgabe- und Einnahmeansätzen des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Neukirchen/Pleisse

Beschlussvorlage Nr. 033/2021

2. Zweite Lesung des Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Neukirchen/Pleisse mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für den Doppelhaushalt 2021/2022

3. Diskussion und Beschlussfassung zum Grundstücksverkauf der Flurstücke 668/2, 669/1, 670/2, 671/1, 672/1, 673/2, 712/13, 713/19 und 717/2 (Lage Bergallee) der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse

Beschlussvorlage Nr. 034/2021

4. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

5. Verschiedenes

Neukirchen, 20. Juli 2021

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 30. Juni 2021

Beschluss Nr. 029/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 019/2021 vom 24. März 2021.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 030/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 026/2021 vom 21. April 2021.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 031/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Flurstücke 708/11, 712/14, 710/3 und 667/2 in der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtfläche von ca. 648 m², zu einem Gesamtpreis in Höhe von 71.280,00 Euro. *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. 032/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe der Leistungen „Grünes Klassenzimmer in Neukirchen/Pleisse“ an den wirtschaftlichsten Bieter.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Gemeinde Neukirchen/Pleisse

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), in der Zeit **vom Donnerstag, dem 22. Juli, bis Freitag, dem 30. Juli 2021**, im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, während der Dienststunden

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis 10. August 2021) Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Neukirchen, den 20. Juli 2021

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



IMPRESSUM

Hrsg.	Gemeindeverwaltung Neukirchen	Auflage	2.030
V.i.S.d.P.	Ines Liebold, Bürgermeisterin		
Layout	NICOLAUS & Partner Ing. GbR		
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an			
Gemeindeverwaltung Neukirchen Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen			
Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de			
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz			
Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de			

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	1.054,15 €	439,23 €	237,18 €
erforderliche Sachkosten	182,58 €	76,08 €	41,08 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.236,73 €	515,31 €	278,26 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten
(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
		vor SVJ	im SVJ
Landeszuschuss	246,50 €	246,50 €	164,33 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	255,43 €	128,71 €	69,50 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	734,80 €	140,10 €	44,43 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	24.714,34 €
Zinsen	-
Miete	24.984,28 €
Gesamt	49.698,62 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	27,00 €	11,25 €	6,08 €



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Ausschreibung

des Leistungsangebotes Schulsozialarbeit mit mindestens 0,75 VzÄ ab September 2021 auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) für folgende allgemeinbildende Schulen: Grundschule „Thomas Müntzer“ Limbach-Oberfrohna • Grundschule Callenberg

1. Beschreibung des Angebotes/Zieles

Die Schulsozialarbeit als primär präventives aber auch intervenierendes Angebot der Jugendhilfe ist gesetzlich im § 13 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, VIII Buch (SGB VIII) verortet. Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges, durch die Methoden und Instrumente der Sozialpädagogik getragenes und bestimmtes Angebot der Jugendhilfe, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigt gestaltete Kooperationsbeziehungen zwischen Schulträger, Landesamt für Schule und Bildung, Schule als Einrichtung und Jugendhilfe dauerhaft an der Schule als Institution und im Schulalltag als Prozess verankert ist. ►

2. Zielgruppe

Um Wirksamkeit zu erzielen und Stigmatisierungsprozessen vorzubeugen, steht das Angebot der Schulsozialarbeit grundsätzlich allen am jeweiligen Schulstandort lernenden jungen Menschen offen. Hauptzielgruppe sind sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der Schulsozialarbeit bilden die sekundäre Zielgruppe.

Die Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer sind unerlässliche Kooperationspartner.

3. Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird ausgehend von § 1 Abs. 3 aus § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII abgeleitet. Ergänzend kann § 14 SGB VIII als weitere aufgabenbegründete Normierung herangezogen werden. Die Finanzierung der Leistung regelt sich nach § 74 SGB VIII.

Das Jugendamt des Landkreises Zwickau prüft in fachlicher Zuständigkeit die Geeignetheit des Leistungsträgers. Der Leistungsträger muss nach § 75 SGB VIII Träger der freien Jugendhilfe sein.

Dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe obliegt die Fachaufsicht. Die Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr im Landkreis Zwickau“ bildet die Grundlage für die praktische Arbeit der Fachkräfte im Landkreis Zwickau.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Personelle Rahmenbedingungen

Personalausgaben sind grundsätzlich nur für Fachkräfte, die sich für die Aufgabe der Schulsozialarbeit nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung haben, anzuerkennen.

Die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte sollen neben ihrer persönlichen Eignung über einen berufsqualifizierenden sozialpädagogischen Hochschulabschluss verfügen. Die Qualifikation der Fachkräfte wird in den Regelungen zur Umsetzung der FRL Schulsozialarbeit (in der jeweils gültigen Fassung) unter Punkt III Förderverfahren unter e. Personal- und Sachausgaben, Fachkräfte geregelt.

In begründeten Einzelfällen sind auch Ausgaben für Personen zuwendungsfähig die auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen.

Für die Förderfähigkeit ist zu gewährleisten, dass die Tätigkeit eines/einer Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter mit mind. 0,75 VzÄ abgesichert wird. Die Arbeitszeit der Fachkräfte soll unter Beachtung des Arbeitsrechts flexibel gestaltet werden. Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit ist als feste Kontaktzeit innerhalb des regulären Schulablaufs zu vereinbaren.

4.2 Sachliche Rahmenbedingungen

Die Schule stellt für die Umsetzung ausreichende und geeignete, eigene Räumlichkeiten zur Verfügung, wenn möglich mit eigenem Telefon- und Internetanschluss. Für die Büroausstattung (Schreibtisch, Stuhl, PC, Fax, Handy, Kopierer etc.) und die Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Projektdurchführung sowie Verbrauchsmaterial ist der Träger der freien Jugendhilfe verantwortlich.

In Absprache mit der Schulleitung können für spezifische Veranstaltungen der Schulsozialarbeit auch andere schulische Räume genutzt werden.

4.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung zum Tag der Antragstellung.

Bei der Finanzierung sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten und gleichzeitig werden diese der Gesamtverantwortung für die Gestaltung einer bedarfsgerechten, effizienten und effektiven Hilfe für junge Menschen gerecht.

Der Anerkennung von Personalkosten liegen tarifliche Regelungen des Leistungserbringers zugrunde, soweit sie mit den Regelungen der Tarifverträge des TVöD vergleichbar sind.

4.4 Verfahren

Die Vergabe des Leistungsangebotes erfolgt am 16. September 2021 im Jugendhilfeausschuss und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Landesmittel.

Bewerbungen zur Übernahme der Leistungen sind bis zum 6. August 2021 einzureichen im Landratsamt Zwickau, Dezernat II, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Konzeption des Trägers für dieses Leistungsangebot
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Qualifikationen der Mitarbeiter

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



JAGDGENOSSENSCHAFT
DÄNKRITZ - LAUTERBACH

Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Dänkritz-Lauterbach führt **am Dienstag, dem 17. August 2021, um 18:00 Uhr**, ihre Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Dänkritzer Schmiede“ durch.

Tagesordnung

1. Pachtauszahlung
2. Auswertung des Pachtjahres 2020
3. Diskussion und Beschluss einer Satzungsergänzung
4. Vorstandswahlen

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Ines Liebold, Bürgermeisterin/Jagdnottvorstand



VFB e. V.
VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.

Die „Digitalen Engel“ kommen mit ihrem Infomobil nach Neukirchen

Das Infomobil mit dem Namen „Digitaler Engel“ der Aktion Deutschland sicher im Netz e. V. macht **am Mittwoch, dem 4. August 2021**, in Neukirchen Station. Ein Digitalexperte klärt **von 09:00 bis 12:00 Uhr** auf dem Pleißenanger Neukirchen kostenlos Fragen rund um Digitales und die Neuen Medien. Die Aktion findet auf Initiative des Vereins VIELFALT FÜR BÜRGER e. V. Neukirchen statt. Notwendige Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden von den Veranstaltern berücksichtigt. Der Digitale Engel richtet sich speziell an ältere Menschen, die ihr digitales Wissen vertiefen möchten. Weitere Informationen zur Aktion in Neukirchen gibt es unter www.digitaler-engel.org bzw. www.vfb-neukirchen.de oder telefonisch während unserer eingeschränkten Öffnungszeiten unter 03762 916004.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, mit digitalen Hilfsmitteln den Alltag zu erleichtern: Online einkaufen, Messengerdienste nutzen oder das eigene Zuhause zum Smart Home umrüsten. Viele Seniorinnen und Senioren fühlen sich jedoch unsicher im Umgang mit den neuen Medien und möchten ihre Online-Kenntnisse festigen. Hier setzt das Infomobil „Digitaler Engel“ an. Experten beraten besonders ältere Menschen zur sicheren Nutzung digitaler Anwendungen und klären im persönlichen Gespräch die individuellen Fragen.

Darüber hinaus sind auch ehrenamtliche Mitarbeiter des Vereins VIELFALT FÜR BÜRGER mit vor Ort, um auf regionale Workshops und Fortbildungsangebote aufmerksam zu machen und ihre Angebote zu erklären.

Kontaktdaten: E-Mail: info@vfb-neukirchen.de

Telefon: 03762 916004



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im August

Montag, 2. August 2021 15:00 – 18:30 Uhr

Blankenhain, Agrargenossenschaft

An der Windmühle 6

Dienstag, 10. August 2021 13:00 – 18:30 Uhr

Werdau, Koberbachcenter

Seelingstädter Straße 7

Montag, 16. August 2021 13:00 – 18:30 Uhr

Crimmitschau, FFW

Fabrikstraße 3

Mittwoch, 18. August 2021 15:00 – 18:30 Uhr

Werdau, Stadthalle

Crimmitschauer Straße 7

Ihr DRK-Blutspendedienst



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Aus der Reihe

„Sommermusik in Dorfkirchen“

Am Sonntag, dem 25. Juli 2021, um 17:00 Uhr, kommt das Akkordeon-Duo Elena und Ruzslan Kratschkowski in die St. Martinskirche Neukirchen.



Die beiden Ukrainer, die seit 2006 in Dresden leben, haben bei vielen internationalen Wettbewerben Preise gewonnen und überraschen immer wieder. So haben sie Akkordeonmusik bestimmt noch nicht gehört. Sie spielen regelmäßig Konzerte in der Semperoper, in der Frauenkirche, im In- und Ausland und haben unverkennbar Freude an der Musik.

Um Anmeldung unter 03762 2470 wird gebeten.



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE e. V.

„Neukirchen und Ortsteile“

– Teil 3 –

Von „an der Navkirch“ zu Neukirchen

Nachdem das 1222 von Heinrich von Crimmitschau gegründete alte Augustinerkloster St. Martin durch Kriegseinwirkungen darniederlag, bewog der Amtsinhaber der Herrschaft Crimmitschau – Hans Federangel – die Augustiner zur Aufgabe.

Er und die Witwe des sächsischen Kurfürsten, Margarethe, stifteten 1478 das Karthäuserkloster „Haus der Verklärung Jesu Christi des Thals St. Mertens an der Pleisse“.



Die strengen Ordensregeln der Karthäusermönche erlaubten keine Frauen im Klosterbereich (entstand deswegen die alte Sage von einem unterirdischen Gang vom Kloster zum Frauenkloster der Zisterzienserinnen in Frankenhausen??).

Die alte Martinskirche im Kloster konnte also nicht mehr Dorfkirche sein.

Damit war es notwendig geworden, eine neue Kirche zu bauen und einen Pfarrer einzusetzen. Erst 1488, anlässlich der Testamentsvollstreckung von Hans Federangel, wurde südlich des Klosters die neue Kirche in Auftrag gegeben. Sie wurde 1495 eingeweiht. Als Ortsangabe entstand die Bezeichnung „an der Navkirch“, was sich später auf die umgebende Siedlung in der Bezeichnung Neukirchen widerspiegelte.

1785 hatte Neukirchen in „21 Feuerstätten“ 102 „Seelen“, 1920 gab es 2.089 Einwohner.

Bei der Vielzahl von Gemeinden dieses Namens in Deutschland war die Postzustellung in früherer Zeit oft nicht einfach.

Fortsetzung:

Das Dorf auf dem Berge – Culten

Heimatverein Neukirchen/Pleiße e. V.



WALDFRIEDHOF
ZWICKAUER LAND

Waldfriedhof Zwickauer Land

Seit 2018 gibt es den Waldfriedhof Zwickauer Land, gelegen im Gebiet der Gemeinde Mülsen, nur ca. dreißig Minuten von Zwickau entfernt. Der Waldfriedhof ist einer der wenigen privat verwalteten und familiengeführten Waldfriedhöfe in Deutschland und einer der ersten in Sachsen, die diese alternative Form der Bestattung anbietet. Wir bieten eine umfassende und persönliche Beratung vor Ort. Bei uns werden Sie in der Stunde der Trauer oder der vorausschauenden Wahl einer Grabstelle vor Ort umfassend und persönlich betreut.

Unter alten Buchen und Lärchen, an Jahrhunderte alten Findlingen, an jungen Eiben, Buchen oder Linden bietet der Waldfriedhof Zwickauer Land die Möglichkeit zur alternativen Urnenbestattung. Vollkommene Ruhe und Abgeschiedenheit inmitten von ehrwürdigen Bäumen sind ideale Voraussetzungen für eine naturnahe Beisetzung. Als Begräbnisstätten können Gemeinschaftsgrabstellen (1 Grabstelle) oder Partner- und Familiengrabstätten (4 Grabstellen) ausgewählt werden. Entsprechend der Grabstätte können Laufzeiten für eine Dauer von 20 bis zu 40 Jahren gewählt werden. Eine dezente Namens- tafel mit Geburts- und Sterbedatum kennzeichnet die jeweilige Grabstelle.

Den Waldfriedhof Zwickauer Land erreichen Sie wegen Straßenarbeiten zurzeit am besten über Heinrichsort und Neuschönburg. Am Ende der Ringstraße in Neuschönburg biegen Sie rechts hinter der Hausnummer 24 b auf eine Forststraße (Beschilderung Waldfriedhof) ab. Über diese gelangen Sie nach ca. einem Kilometer bequem zu den Parkplätzen. Der Bestattungswald mit dem zentralen Andachtsplatz ist zu Fuß zu erreichen.

Kostenlose Führungen finden regelmäßig mittwochs, um 10:00 Uhr, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auch an einigen Samstagen finden unterjährig Führungen statt. Weiterführende Informationen zu den Führungen und über den Waldfriedhof Zwickauer Land erhalten Sie unter www.waldfriedhof-sachsen.de. Gerne können Sie uns mit Ihren Fragen auch jederzeit telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Waldfriedhof Zwickauer Land

Rathausstraße 54, 09337 Callenberg

Telefon: 03723 6671734

E-Mail: info@waldfriedhof-sachsen.de

75 Jahre Lauterbacher Kleingartenverein

Allen Grund zum Feiern haben in diesem Jahr die zwanzig Mitglieder des 1946 gegründeten Lauterbacher Gartenvereins. „Ob und wie die Feierlichkeiten ausgestaltet werden, ist derzeit allerdings noch offen“, so der Vorsitzende Falk Ludwig, der seit 2008 die Fäden der Kleingärtner zusammenhält. Im Vorstand wird er von seinem Stellvertreter Volker Uhlig, der Kassenwartin Katrin Ludwig, dem Schriftführer Manfred Walter sowie von Fachberater Dieter Schröder unterstützt.

Von Anbeginn an waren die auf drei Anlagen verteilten Parzellen sehr gefragt. Sie nehmen insgesamt eine Fläche von rund 12.000 m² ein und sind an den Lauterbacher Neubauten (2.400 m²), am Schloss (2.000 m²) und am Bach parallel zur derzeit im Bau befindlichen Lauterbacher Hauptstraße (7.600 m²) zu finden.



„Die in Lauterbach ansässigen Laubenpieper sind ein recht emsiges Völkchen und viele von ihnen bewirtschaften schon über vierzig Jahre ihre Parzelle“, so Falk Ludwig.

„Natürlich war es zu DDR-Zeiten von Vorteil, wenn man einen Garten hatte, um hier das doch so knappe Gemüse oder auch Tomaten und Gurken anzubauen“, weiß Volker Uhlig. Über die Jahre hinweg hat sich das von ihm gepachtete Fleckchen Erde natürlich verändert. Eine kleine Gartenlaube und ein Gewächshaus gehören mittlerweile zum Inventar.

Gesetzlichkeiten, Vorschriften, gewisse Befindlichkeiten und die Umsetzung der geforderten Rahmenkleingartenordnung – all das zu erfüllen sei nicht einfach, betont Falk Ludwig. Auch wenn kurzzeitig die Corona-Pandemie mancherorts für eine verstärkte Nachfrage nach Kleingärten sorgte, ging das am ländlich geprägten Lauterbach etwas vorbei. Außerdem wollen viele die 100 bis zu 400 m² großen Parzellen nicht in der entsprechenden Form nutzen, wie es die Vorschriften besagen.

„Ein Drittel der Fläche muss kleingärtnerisch genutzt werden“, betont der Fachberater im Gartenverein, Dieter Schröder. Über die Jahre hinweg haben die Lauterbacher Kleingärtner, nicht nur in „ihrer“ Anlage, sondern auch übergreifend, ein gutes Verhältnis. Ist einer mal im Urlaub oder krank, findet sich immer jemand, der nach dem Rechten schaut oder die Gießkanne in die Hand nimmt, um den Pflanzen etwas Gutes zu tun.

Fast alle Gärten haben eine kleine Gartenlaube, die allerdings nicht größer als 24 m² sein darf. Strom ist in allen drei Anlagen verfügbar, Wasser jedoch nur am Schloss und an den Neubauten. In der Anlage am Bach, so sagt es ja der Name, besteht entsprechend der gesetzlichen Vorschriften die Möglichkeit, mittels kleinem Eimer oder Kanne das notwendige Gieswasser dem Gewässer zu entnehmen. Aber fast alle haben an ihren Gartenlauben die Dachrinnen so verlegt, dass sie entsprechende Behältnisse füllen können. Das machen übrigens auch viele in den beiden anderen Anlagen, da Regenwasser nun mal gut geeignet ist und auch eine umweltfreundliche Lösung darstellt.

Die derzeit unbewirtschafteten Gärten werden regelmäßig von den Mitgliedern gepflegt. Auch so finden regelmäßig Arbeitseinsätze statt, zum Beispiel wenn es um Werterhaltungsmaßnahmen an der Umzäunung geht oder nicht mehr genutzte Gartenlauben zurückgebaut werden müssen.

„Nun heißt es erst einmal abwarten, was hinsichtlich einer kleinen Feier möglich ist“, betont Falk Ludwig. Die Mitglieder, die zwischen 30 und 80 Lenze alt sind, würden es natürlich begrüßen, mal wieder in geselliger Runde zusammensitzen zu können.

Interessenten für einen Garten in Lauterbach können sich gern mit Falk Ludwig unter 0174 3045558 in Verbindung setzen.

Roland Wagner

Gemeinsame Ausbildungseinheit bei der Jugendfeuerwehr

Zu einer gemeinsamen Ausbildungseinheit trafen sich am 3. Juli 2021 die Mitglieder der Jugendfeuerwehren aus Neukirchen und Lauterbach an der Koberbachtalsperre, wo die beiden Jugendwarte Karina Ballon aus Neukirchen und Thomas Wendler aus Lauterbach mit den Kindern verschiedene Abläufe trainierten. „Coronabedingt konnte über viele Monate keine Ausbildung durchgeführt werden und das merken wir jetzt natürlich“, so Thomas Wendler, „denn die Kinder müssen viele Handgriffe und Zusammenhänge erst wieder lernen.“



So wie etwa beim Aufbau für die Wasserentnahme aus einem Gewässer mit Tragkraftspritze.“

Den Kindern hat es am Samstag viel Spaß bereitet, auch wenn manches nicht gleich so geklappt hat, wie erwartet. Übrigens, wer Lust und Laune hat, acht Jahre alt ist, und bei der Jugendfeuerwehr mitmachen möchte, kann sich jederzeit mit den Wehren in Neukirchen oder Lauterbach in Verbindung setzen. In Neukirchen ist unter anderem jeden Mittwoch, zwischen 17:00 und 19:00 Uhr, immer jemand am Gerätehaus auf dem Schiedelhof anzutreffen. In Lauterbach besteht an jedem letzten Mittwoch im Monat die Möglichkeit, bei den Kameraden vorbeizuschauen. Also, einfach mal zum Schnuppern vorbeikommen.

Roland Wagner



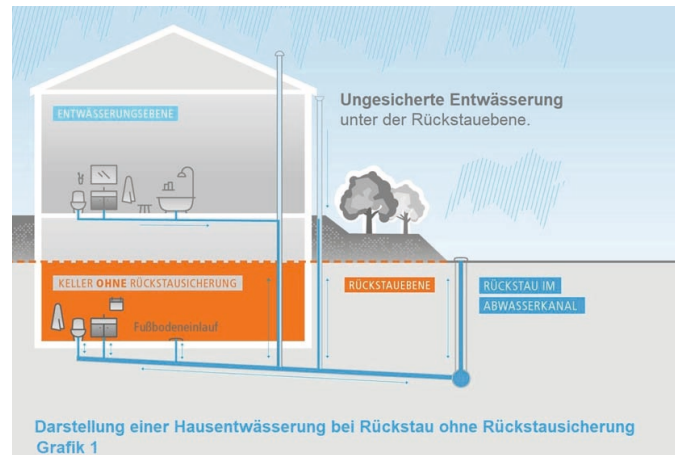
Rückstausicherung für private Abwasseranlagen

Der Klimawandel stellt die Unternehmen der Wasserwirtschaft und auch die Grundstückseigentümer vor neue Herausforderungen. In Zukunft werden sowohl Hitzeperioden als auch Starkregenereignisse weiter zunehmen. Dies haben die letzten Tage und Wochen gezeigt.

Es liegt in der Verantwortung der Grundstückseigentümer, Gebäude und Kellerbereiche zu schützen, indem in die privaten Abwasseranlagen sogenannte Rückstausicherungen bzw. Rückstauklappen eingebaut werden. Die Wasserwerke Zwickau möchten Ihnen dazu einige Hinweise geben.

Weshalb benötigt man eine Rückstausicherung?

Bei starken Niederschlägen kann es zu Schäden kommen, z. B. überschwemmte Kellerräume, die durch Rückstau von Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation entstehen (Grafik 1). Nur die rechtzeitige technische Vorsorge durch eine geeignete Installation und Ausrüstung der Grundstücksentwässerungsanlage bietet einen wirksamen Schutz.



Wie kann man sich vor Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation schützen?

Gegen Rückstau kann man sich nur durch die technische Vorsorge auf dem eigenen Grundstück absichern. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten gibt es unterschiedliche Lösungen.

Oberhalb der Rückstauenebene

Eine nachhaltige und kostengünstige Lösung ist, dass alle Entwässerungsgegenstände oberhalb der Rückstauenebene liegen. Dies spart zusätzliche technische Einrichtungen. Für diese Lösung werden die Entwässerungsleitungen aus dem Wohnbereich an der Kellerdecke druckdicht verlegt. Damit können die negativen Auswirkungen beim Rückstau ausgeschlossen werden. Eine solche Lösung sollte im Neubau prinzipiell vorgesehen werden.

Unterhalb der Rückstauenebene

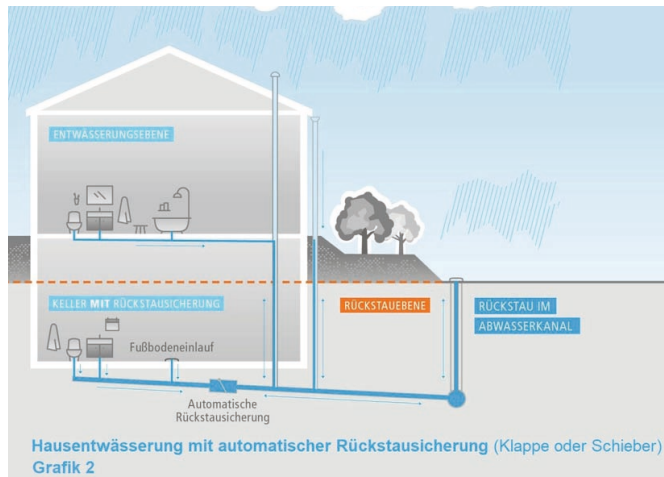
Die Entwässerungsgegenstände, die unter der Rückstauenebene liegen, werden wie folgt unterschieden:

- Die Entwässerungsgegenstände im Keller liegen unterhalb der Rückstauenebene, aber höher als der Abwasserkanal: Im Normalbetrieb kann im Freigefälle entwässert werden.
- Die Entwässerungsgegenstände liegen unterhalb der Rückstauenebene und unterhalb des Abwasserkanals: Bereits im Normalbetrieb ist ein Abwasserhebewerk notwendig.

Eine dem technischen Regelwerk entsprechende, sichere Lösung ist ein Abwasserhebewerk, welches das Abwasser über eine Rückstauschleife abführt.

Geeignete Rückstausicherungen

An geeigneter Stelle können automatische Rückstausicherungen installiert werden (Grafik 2). Diese Klappen oder Schieber lassen das Abwasser in der regulären Fließrichtung passieren. Sie schließen, sobald zurückstauendes Abwasser gegen die Fließrichtung drängt. Manuell zu bedienende Systeme sind unzulässig. Die Verwendung einfacher Rückstauverschlüsse ist nur dann möglich, wenn ein Gefälle zum Kanal besteht und es sich um „Räume untergeordneter Nutzung“ handelt.



Anders gestaltet es sich, wenn z. B. Wohnbereiche oder erhebliche Sachwerte im Keller untergebracht sind. Dann müssen Systeme installiert werden, die nicht nur den Durchfluss verschließen, sondern gleichzeitig das Abwasser mit Druck wegbefördern (Grafik 3).



Jede der genannten Lösungen muss für fäkalienhaltiges Abwasser geeignet sein. Unsere Empfehlung: Lassen Sie sich umfassend von einem geschulten Sanitärfachmann beraten!

Wer trägt die Folgen des Rückstaus?

Die Abwassersatzung und die darauf aufbauenden Allgemeinen Entsorgungsbedingungen schreiben ausdrücklich vor, dass für Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstau-Ebene eine Rückstausicherung vorzusehen ist.

Der Einbau einer Rückstausicherung gehört zum Bau und Betrieb von Abwasseranlagen nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“. Deren Einhaltung wird in § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes vorgeschrieben.

Wird das nicht beachtet, trifft den Grundstückseigentümer ein Selbstverschulden!

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Kundenbetreuung unter der Telefonnummer 0375 533-440.

Ihre Wasserwerke Zwickau

Endlich wieder an die Talsperre

Mit guter Laune und gefüllten Rucksäcken begann unsere Wanderung zur Koberbachtalsperre für die Hortgruppen ab der 2. Klasse vom Dienstag bis Freitag in der vorletzten Woche. Im vorigen Jahr fiel diese langjährige Tradition unseres Hortes leider coronabedingt aus. So freuten wir Erzieher uns, dass die Kinder nach einer Zeit vieler Entbehrungen wieder mal etwas gemeinsam erleben konnten.



Zum Start bei hochsommerlichen Temperaturen kam aber auch der Regen, der dann auch wieder mal aufhörte. Unsere Kinder fieberten der Übernachtung entgegen, die mit tollen Überraschungseffekten unvergessen sein sollte. Gemeinsame Grillabende mit den Erzieherinnen und Gästen der Kinder sorgten für eine gute Stimmung und das Lagerfeuer begeisterte Jung und Alt genauso, wie das Baden am Bootssteg.



Beim Mittagessen im Badebereich der Talsperre, konnten sich die Kinder zwischen vier Gerichten entscheiden, die sehr schmackhaft waren. Leider kamen doch immer wieder Regenfälle dazu und die Kinder mussten im Zelt verweilen, dennoch waren dazwischen noch Zeit für Volleyball, Tischtennis und Kartenspiele. ►

Wir bedauern es sehr, dass unsere 4. Klassen keinen Talsperrenabschluss mehr haben konnten, da zum Wohle der Kinder am Donnerstag gegen 15:00 Uhr entschieden wurde, die Wanderung wegen Starkregen abzusagen. Auch die Wetteraussichten bis Freitag waren durchgehend schlecht.

An dieser Stelle möchten wir an alle Eltern Danke sagen, die für das Gepäck fahren zuständig waren und leckere Kucken für uns gebacken haben. Einen großen Dank auch an die Eltern, die beide Nachtwanderungen zu einem unvergesslichen Erlebnis für unsere Hortkinder gemacht haben.

Jedes Mal ist es eine logistische Herausforderung für uns als Erzieher, da auch der Hortbetrieb nebenher weiterläuft. Doch wie immer sind wir darin geübt und freuen uns schon auf das nächste Jahr an der Kober!

Das Hortteam

Unsere Zukunft: Jetzt wird sie hergestellt in der Region Zwickau!



Region Zwickau – Zwickau, das ist doch Volkswagen? Tatsächlich ist die Region fest verbunden

REGION ZWICKAU mit dem Werk in Zwickau-Mosel, dem Kernstück der hiesigen Wirtschaft, der Grundlage für Prosperität und Lebensqualität. Aber die Region Zwickau ist nicht nur Volkswagen.

Was macht unsere Heimat aus? Eine Region, die in ihrer heutigen Form erst am 1. August 2008 durch den Zusammenschluss der Landkreise Chemnitzer Land, Zwickauer Land und der Stadt Zwickau entstand. Sie ist der flächenmäßig kleinste Landkreis des Freistaates, aber zugleich der am dichtesten besiedelte und einwohnerstark.

Es gibt keinen Landstrich in Mitteldeutschland, dessen Lebenswelt so facettenreich ist, wie die Region Zwickau. Was woanders nicht möglich erscheint: Hier ist die Region der Möglichkeiten!

Um diese Möglichkeiten zu gestalten, hat sich die AG Zwickau (AGZ) aus Landkreis, Stadt Zwickau, IHK und VW Sachsen, gegründet.

Deren Ziele:

- 1) Attraktivität und Image der Region erhöhen,
- 2) Partner für kleine und mittelständischen Unternehmen sein,
- 3) Unternehmen, Einwohner, Politik und Verwaltung besser vernetzen, auch um noch wirtschaftsfreundlichere Strukturen zu schaffen,

- 4) Gemeinsame Aktionsplattform als regionales Netzwerk zum regionalen Austausch
- 5) Schaffung und Betonung wirtschaftsfreundlicher Strukturen

Bereits initiiert wurden Projekte wie:

- „Die Box“ – Räume und Ratschläge für Unternehmensgründer in Limbach-Oberfrohna, Zwickau, Glauchau, Crimmitschau – künftig auch in Werdau und Hohenstein-Ernstthal
- „Welcome-Center“ für Interessenten, die in den Landkreis wechseln wollen
- die Homepage www.region-zwickau.de
- Beauftragung einer Gewerbeflächenkonzeption
- Erstellung von Handlungsempfehlungen zur regionalen Nutzung des 5G-Standards in der Produktion

Um die Ziele zu erreichen, entwickelte die AGZ auch die neue Dachmarke für die Region. Carsten Michaelis, Beigeordneter des Landkreises: „Die Marke ist so bunt und facettenreich wie die Region selbst. Die Schönheit unserer Heimat liegt mancherorts im Verborgenen. Ich lade alle Interessierten ein, sie zu entdecken. Denn nur wer seine Stärken kennt, kann seine Zukunft gestalten.“

Constance Arndt, Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau sagt dazu: „Mit der AG Zwickau haben wir die Chance, unsere Region als Ganzes voranzubringen. Neben der starken Partnerschaft zu etablierten Unternehmen ist für mich die Unterstützung potenzieller Unternehmer wichtig. Ich freue mich daher, dass wir mit unserem Projekt „GründerZeit Zwickau“ die Region Zwickau als attraktiven und geeigneten Standort für Gründungsvorhaben sichtbar machen und dafür auch das starke Bündnis der AGZ nutzen können.“

Das sind die nächsten Schritte:

- Fotowettbewerb „Lieblingsplätze“ startet im Sommer
- Dachmarke wird in Verbindung mit dem Motto: „Hergestellt in der Region Zwickau“ Unternehmen zur Vermarktung ihrer Produkte zur Verfügung gestellt.

Carsten Michaelis: „Zielgerichtet werden wir uns nun daran machen, unsere Aufgaben zu erledigen. Vorrangig sehe ich die Unterstützung großer und mittelständischer Unternehmen sowie die Entwicklung von Gewerbegebieten mit einer attraktiven Infrastruktur, darunter auch 5G. Denn es ist eine alte Weisheit: Brummt der Wirtschaftsmotor, geht es den Menschen gut.“

Torsten Spranger, Geschäftsführer der Regionalkammer der IHK ergänzt: „Das Ziel der regionalen Unternehmen beim Start des Projektes AG Zwickau war klar: Die Region Zwickau ist für bereits etablierte und neue Unternehmen ein hervorragender Standort und für die benötigten Fachkräfte und deren Familien eine attraktive Region zum Arbeiten und Leben. Dazu gehören insbesondere Infrastruktur, Netzwerke, interessante Arbeitsplätze, Wohnen, Freizeit, Bildung. Gemeinsames Handeln zwischen Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen ist unabdingbar. Gleiches gilt für die Vermarktung der Region Zwickau. Wir haben uns gemeinsam auf den Weg gemacht. Danke an alle aktiven Partner.“

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens
und die Erinnerung an viele gute Stunden
sind das größte Glück auf Erden.

Cicero

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© angieconscious, Pixelio.de

Freier Garten zu verpachten

Gartenanlage Nähe Malzstraße,
ca. 969 m²

Anfragen über Frau Dörner:

Telefon: 03762 95240

E-Mail: c.doerner@neukirchen.de

© Rainer Sturm, Pixelio.de

AKTIONSTAG

ZUKUNFT HANDWERK

zum Tag des Handwerks

18.9.2021

10 - 15 Uhr

ERLEBE HANDWERK!

TRIFF AUSBILDUNGSBETRIEBE!

PROBIERE DICH AUS!

In der Handwerkskammer Chemnitz.

DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE



und auf



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

ZU VERMIETEN

**Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen**

2- und 3-Raum-Wohnungen

• am Pleißenweg

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Frau Seidel, Tel. 03762 9429919

Haus- und Grundstücksverwaltung

Susanne Scherzer in Crimmitschau



OPEN AIR mit dem

1. Vollmershainer Schalmeyenverein e. V.

am Samstag, 31. Juli 2021

auf dem Schiedelhof in Neukirchen (Feuerwehrplatz)

Eintritt: 5,00 €

Einlass: 16:00 Uhr | Beginn: 19:00 Uhr

Die Besucherzahl ist begrenzt.



KARTENVORVERKAUF:

ab 14. Juli 2021 im „Café Klatsch“ Salzgasse 2, Crimmitschau

am Mittwoch, 21. Juli 2021 17:00 – 19:00 Uhr

Schiedelhof Neukirchen (FFw)

am Samstag, 24. Juli 2021 10:00 – 12:00 Uhr

Schiedelhof Neukirchen (FFw)

Restkarten am Einlass zur Veranstaltung